

Grundregel Sicherheit geht vor!

Gemäß § 1 StVO gilt "die gegenseitige Rücksichtnahme" von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern im Straßenverkehr.







Abbiegen Rechts und Links

Beim Abbiegen sind Radfahrer und Fußgänger zu beachten. Geradeausfahrende Radfahrer haben Vorrang vor querenden Kfz. Die Roteinfärbung soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen. Schulterblick nicht vergessen!





Schutzstreifen für Radfahrer

Sie sind ein Teil der Fahrbahn und durch eine schmale, unterbrochene Linie markiert.

Der Schutzstreifen ist ein Angebot für Radfahrer im Fahrbahnbereich. Es besteht keine Benutzungspflicht. Der Schutzstreifen ist mit einem weißen Fahrrad-Piktogramm gekennzeichnet. Autos dürfen den Schutzstreifen nur im Bedarfsfall und ohne Behinderung von Radfahrern befahren. Parken ist nicht erlaubt. Beim Überholen muss ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.





Radfahrstreifen Benutzungspflichtig

Sie sind Teil der Fahrbahn und durch eine breite, durchgezogene Linie markiert.

Radfahrstreifen sind auf der Fahrbahn ausgewiesene Radwege und mit einem blauen Fahrrad-Piktogramm und einem Schild gekennzeichnet. Autos dürfen auf Radfahrstreifen nicht fahren, halten oder parken. An Ampeln achten Radfahrer auf die Signale des Autoverkehrs, soweit nicht eigene Ampeln aufgestellt sind.





Radwege mit Benutzungspflicht

Baulich angelegter Radweg.

Heute werden Radwege auf Bürgersteigen nur noch in Ausnahmefällen mit einer Benutzungspflicht versehen. Erkennbar ist dies an den blauen Piktogrammen oder an der "blauen" Beschilderung. Das Befahren, Halten und Parken von Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt.





Radwege ohne Benutzungspflicht

Radfahrer haben die Wahl: Sie dürfen Fahrbahn und Radweg nutzen.

Radwege ohne blaue Schilder müssen nicht benutzt werden, das heißt Radfahrer dürfen Fahrbahn und Radweg nutzen. Die Radfahrersymbole an den Ampeln stellen übrigens keine Beschilderung dar.





Vorgezogene Aufstellfläche

Nur für Radfahrer reservierter Bereich der Fahrbahn an Kreuzungen mit Ampeln.

Radfahrer sollten sich während der Rotphase vor den Autos aufstellen, damit sie im Blickfeld der Autofahrer anfahren und gegebenenfalls abbiegen können. Die Markierung bietet den Radfahrern genügend Platz.

Gute Sichtbeziehungen zwischen Auto- und Radfahrern erhöhen die Verkehrssicherheit.





Indirektes Linksabbiegen an Kreuzungen

Radfahrer dürfen sich an gekennzeichneten Stellen aufstellen, um zusammen mit den Fußgängern die Fahrbahn zu überqueren.

Ein Angebot für Radfahrer, um sicherer nach links abzubiegen. Man stellt sich im markierten

Bereich auf und überquert die Fahrbahn bei Grün gemeinsam mit den Fußgängern.

